



Bettina Ritter
Heilpraktikerin

BEHANDLUNGSVERTRAG 1/2

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Sie können als Patientin/Patient in unserer Praxis auf Transparenz, Fairness und Service von Anfang an vertrauen. Deshalb haben wir nachfolgenden Behandlungsvertrag zusammengefasst.

Nach dem Patientenrechtegesetz ist medizinisches Personal wie Ärzte, Heilpraktiker und Physiotherapeuten zur Aufklärung ihrer Patienten verpflichtet.

1. Behandlungsvertrag:

Bitte wählen Sie die gemeinsam zu vereinbarenden Termine so, dass Sie die Zeiten wirklich einhalten können. Sollten Sie einmal absagen müssen, beachten Sie bitte folgendes:

Sie vereinfachen unsere Planung, je früher Sie uns über Ihre Absage informieren.

Bis zu 24 Stunden vorher können Sie vereinbarte Behandlungstermine kostenfrei absagen. Wir empfehlen dies per E-Mail zu tun, alternativ auch per Telefon. Montagstermine müssen bitte bereits am Freitag vorher storniert werden. In allen Fällen haben Sie die Beweislast für die pünktliche Absage.

Für den Fall, dass ein Termin ohne Absage/ nicht rechtzeitige Absage entfällt, stellen wir Ihnen privat eine Ausfallrechnung in Höhe der Behandlungskosten.

Wir sichern Ihnen jedoch zu, die Terminlücke, wenn möglich, zu schließen, damit die Ausfallrechnung nicht fällig wird. Anfallende Materialkosten werden durch uns bei einem Ausfalltermin nicht berechnet. Wir sind jedoch nicht zum Nachweis verpflichtet, dass die Terminlücke nicht geschlossen werden konnte. Natürlich werden auch wir Sie so früh wie möglich informieren, falls einmal eine Behandlungsabsage durch uns erfolgen muss.

2. Vertragsgegenstand:

Der Vertragsgegenstand ist eine heilpraktische, heilkundliche Behandlung des Patienten. Behandlungen durch den Heilpraktiker umfassen auch wissenschaftlich/schulmedizinisch nicht anerkannte, naturheilkundliche Heilverfahren. Diese sind zum Teil im Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker aus dem Jahr 1985 nicht aufgeführt.

3. Honorar:

Das Honorar wird nach Zeitaufwand der jeweiligen Behandlung berechnet. Vereinbart wird eine Vergütung von 90,- € bis 120,- € pro Stunde, je nach durchgeführter Behandlung. Jede angefangene Stunde wird anteilig berechnet. Das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker kommt nicht zur Anwendung.

Das Honorar ist nach der Behandlung per Karte oder Rechnung zu zahlen.

Telefonberatungen werden mit 10,- € pro 10 Minuten berechnet.

Alternativ kann bei mir auch eine ärztliche Verordnung mit Diagnose über Osteopathie für die Abrechnung als Pauschalbetrag (ohne Leistungsziffern der GebüH) genutzt werden.

Der Rechnungsbetrag ist unabhängig durch die Erstattung Dritter (z. B. Ihrer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse) sofort fällig und innerhalb des in der Rechnung angegebenen Zeitraums zu begleichen. Die Abrechnung kann auch durch externe Abrechnungsstellen erfolgen. Die Erstattung oder Teilerstattung Ihrer Rechnung ist abhängig von Ihrem Versicherungsvertrag oder der Handhabung Ihrer Versicherung; es kann auch zu keiner Erstattung kommen. Bitte wenden Sie sich an Ihre Versicherung, um Ihre Erstattungsfragen zu klären. In den meisten Fällen

Bettina Ritter / Heilpraktikerin

Bei der Alten Kate 8 22926 Ahrensburg 0173 - 180 98 70



Bettina Ritter
Heilpraktikerin

BEHANDLUNGSVERTRAG 2/2

beteiligen sich die gesetzlichen Krankenversicherungen nur, wenn eine ärztliche Heilmittelverordnung mit Diagnose vorliegt. Die privaten Krankenversicherungen erstatten oder beteiligen sich an den Kosten meistens, falls Heilpraktikerleistungen nach der GebüH abgerechnet werden und falls diese in Ihren Versicherungsleistungen enthalten sind.

Die Rechnungen sind umsatzsteuerbefreit nach § 4(14) UStG., werden maschinell erstellt und sind ohne Unterschrift gültig. Sollten die durchgeführten diagnostischen- und therapeutischen Leistungen durch die im GebüH vorgegebenen Preise finanziell nicht ausreichend abgedeckt sein, erkläre ich mich damit einverstanden, dass sowohl vom Preis, der üblichen Anzahl der Leistungen oder der Höhe des üblichen Steigerungsfaktors abgewichen werden kann. Unabhängig von einer abweichenden Beurteilung der medizinischen Notwendigkeit, einer medizinisch - wissenschaftlichen Anerkennung der durchgeführten diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen oder einer abweichenden Erstattung durch Beihilfestellen, privaten oder gesetzlicher Krankenversicherungen ist der Rechnungsbetrag in voller Höhe zu begleichen.

Abrechnung nach Gebühren findet nur Anwendung, wenn eine Versicherung des Patienten bei einer privaten KK und/oder Zusatzversicherung für Heilpraktische Behandlungen oder Beihilfe vorliegt.

4. Haftung

Die Haftung der Heilpraxis Bettina Willhöft für Sach- und Vermögensschäden wird für alle Fälle von Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Unberührt bleibt eine weitergehende Haftung - auch in Bezug auf Erfüllungsgehilfen - für Vorsatz. Diese Erklärung wird durch das im Jahr 2013 in Geltung getretene Patientenrechtegesetz notwendig.

Sie erfolgt durch den Heilpraktiker während der ersten Sitzung in mündlich und schriftlicher Form und wird mit der Unterschrift durch den Patienten bestätigt.

Als Patient erkenne ich die vorstehenden Regelungen an.

Ahrensburg, Datum: _____

Unterschrift Patient/in